

16. Juli 2020

Position von Anthropoi Selbsthilfe: Belange der Menschen mit Assistenzbedarf sind in Corona- Zeiten besser zu berücksichtigen

Läden und Restaurants sind wieder geöffnet, an Urlaub kann wieder gedacht werden und viele der gewohnten Freizeitmöglichkeiten stehen wieder zur Verfügung. All dies findet nach wie vor unter deutlichen durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen statt. Hygienevorschriften wie das Abstandhalten oder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Geschäften oder öffentlichen Verkehrsmitteln sind zurzeit noch notwendig, um die erzielten Erfolge in der Corona-Pandemie nicht zu gefährden und vor allem, um die Personen zu schützen, die durch diese Pandemie besonders gefährdet sind.

Viele der zu Beginn der Pandemie beschlossenen drastischen Maßnahmen des sogenannten „Lock-Downs“, also das Herunterfahren des öffentlichen Lebens, geschahen in der Unsicherheit, sich einer völlig neuen Situation gegenüber zu sehen und kaum Informationen über den Verlauf der Pandemie und mögliche wirksame Gegenmaßnahmen zu haben. In dieser Situation sind auch Fehler gemacht worden, sie sind unter den gegebenen Umständen aber sicher schwer zu vermeiden gewesen. Insgesamt spricht der Erfolg der Maßnahmen für sich, auch wenn die Regelungen aufgrund ihrer Schnelllebigkeit und den doch deutlichen Unterschieden infolge der verschiedenen Zuständigkeiten kaum zu überblicken waren.

Eines sollte in der Rückschau jedoch nicht übersehen werden:

Die Belange der Menschen mit Assistenzbedarf wurden bei diesen Maßnahmen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Hier sind für die Zukunft bessere Konzepte notwendig.

Viele von ihnen, besonders Menschen mit mehrfachen Behinderungen, vorliegenden Vorerkrankungen oder altersbedingt, gehören zu den besonders gefährdeten Menschen. Ein präventiver Schutz dieser Menschen und der Mitarbeiter*innen in den Lebensorten durch ausreichend vorhandene Mittel zur Hygiene und zum Schutz sowie durch im Bedarfsfall stattfindende Corona-Tests ist sicherzustellen und die dazu erforderlichen Mittel müssen zur Verfügung stehen.

Das wesentliche durch die Corona-Pandemie entstandene Problem für Menschen mit Assistenzbedarf waren aber der Wegfall der gewohnten Tagesstruktur und die gravierenden Beschränkungen der sozialen Kontakte. Die Gleichsetzung der Menschen mit Assistenzbedarf mit Menschen in stationären Senior*innen-Pflegeeinrichtungen und die damit erlassenen im Wesentlichen gleichen Regelungen für alle diese Personengruppen sind zu hinterfragen.

Die Schließung der WfbMs (Werkstätten für Menschen mit Behinderung) und Tagesstrukturangebote ließen teilweise über Monate hinweg Menschen mit Assistenzbedarf ohne ihre gewohnten Tätigkeiten zurück. Zwar haben die Mitarbeiter*innen der Lebensorte sich nach Kräften bemüht, alternative Angebote in den Wohngruppen zu schaffen, aber vor allem über längere Zeiträume kann dies kein Ersatz für eine geregelte Tätigkeit sein. Die Schließung von heilpädagogischen Schulen und Kindertagesstätten sowie der Wegfall fast aller Assistenzleistungen für Menschen im ambulant betreuten Wohnen stellten auch dort die Betroffenen und ihre Angehörigen vor kaum lösbare Probleme.

Neben dem Wegbrechen der gewohnten Tagesabläufe ließen die Verordnungen auch kaum Kontakte zwischen den Wohngruppen der LebensOrte zu und untersagten bzw. schränkten Außenkontakte massiv ein. Selbst wenn diese Änderungen von einigen der Menschen mit Assistenzbedarf als Erleichterung angesehen wurden und zumindest anfänglich begrüßt wurden, führte dies doch bei vielen zu teilweise massiven Problemen:

Sei es, dass Kontakte mit Freund*innen am LebensOrt nicht mehr wie gewohnt möglich waren, oder dass Kontakte mit den Angehörigen nicht oder nur über Hilfsmittel wie Telefon, Video-Konferenzen etc. stattfanden. Für Besuche bei ihren Angehörigen waren vielerorts nachfolgende Isolationen vorgeschrieben, unabhängig von einem Verdacht auf Ansteckung.

Deutliche Einschränkungen bestanden natürlich auch für alle anderen Menschen. Aber viele der Menschen mit Assistenzbedarf waren davon stärker und länger betroffen. Außerdem können viele von ihnen die von der Pandemie ausgehenden Gefahren nicht so gut einschätzen oder sie beherrschen die geltenden Hygienevorschriften nicht. Die Vermeidung körperlicher Kontakte wie z. B. Umarmungen oder das Tragen von Masken ist vielen von ihnen nur sehr schwer bis gar nicht verständlich.

Aus Sicht von Anthropoi Selbsthilfe müssen auch Menschen mit Assistenzbedarf an den stattfindenden Lockerungsmaßnahmen partizipieren und ihre Belange müssen berücksichtigt werden. Auch ihnen müssen wie allen anderen eine möglichst selbstbestimmte Gestaltung des Tagesablaufes und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes möglich sein. Ein Rückschritt in althergebrachte Fürsorgestrukturen muss dabei vermieden werden.

Mit Blick in die Zukunft, sei es wegen einer möglichen „zweiten Welle“ oder einer weiteren Pandemie, müssen bereits jetzt Überlegungen getroffen werden, wie auch in solchen Situationen weitestgehende Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf sichergestellt werden können. Dies gilt für Menschen in LebensOrten und im ambulant betreuten Wohnen und für Kinder und Jugendliche mit Assistenzbedarf und deren Angehörige. Ihr jeweiliger Assistenzbedarf und die daraus entstehenden besonderen Bedürfnisse müssen bedacht und es muss nach guten Lösungen für alle gesucht werden.

Die von uns verwendete Bezeichnung Menschen mit Assistenzbedarf umfasst Menschen mit intellektuellen Einschränkungen, oft in Verbindung mit körperlichen Einschränkungen und Sinnesbehinderungen, chronischen Krankheiten und psychischen Erkrankungen.

Die Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V. – Anthropoi Selbsthilfe – ist ein bundesweiter gemeinnütziger Verband von über 50 Vereinen, die sich um Einrichtungen des anthroposophischen Sozialwesens gebildet haben. Anthropoi Selbsthilfe vertritt die Interessen von Menschen mit Assistenzbedarf und deren Angehörigen.

Berlin, 16. Juli 2020 – Der Vorstand

Kontakt: Volker Hauburger hauburger@anthropoi-selbsthilfe.de